

Geld und Betteln

Vom Almosen zum Bürgergeld

Von Günter Hoffmann, Berlin, © MoneyMuseum

In den Städten sind sie nicht zu übersehen. Sie stehen vor Bahnhöfen und U-Bahn-Ausgängen, in Einkaufsstrassen, vor Supermärkten oder Sehenswürdigkeiten. Und sie werden immer zahlreicher: Bettler, die mal stumm, mal laut um eine Spende bitten. Die Begegnung mit ihnen bringt viele Menschen in eine ambivalente Situation: Hasten sie weiter, ohne ein Almosen zu geben, meldet sich ihr soziales Gewissen. Spenden sie aus Mitgefühl, bleibt der Verdacht, dass sie vielleicht ausgenutzt worden sind ...

Anfänge des Bettelwesens

Bettler gab es bereits in den frühen Gesellschaften und einer ihrer berühmtesten war der kynische Philosoph Diogenes (ca. 400 v. Chr.), der nur von Almosen lebte und von dem die Legende sagt, dass seine Ansprüche so gering gewesen seien, dass er in einer Tonne gelebt habe. Allerdings liess die soziale Struktur der antiken Gesellschaften die Entstehung des Bettelwesens nicht zu, denn die Sklaven auf der untersten Sprosse der gesellschaftlichen Stufenleiter wurden ebenso von ihren Herren versorgt wie die Leibeigenen der Germanen.

Erst mit den grossen gesellschaftlichen Veränderungen des Mittelalters entstand das Bettelwesen. Mit der Intensivierung des Handels und des Geldverkehrs, der Entstehung der Städte und der Arbeitsteilung bildete sich eine Unterschicht aus Tagelöhnern, Torwächtern, Stadtknechten und Hilfsarbeitern, die zum Teil nur unregelmässige Einkommen erhielten. Da mit der Wanderbewegung in die Städte auch die Familienbande immer mehr an Bedeutung verloren, waren auf das Betteln nach Almosen nicht nur ehemalige Unfreie, Handwerker und arbeitslose Tagelöhner angewiesen, sondern zunehmend auch Kranke, Versehrte, Witwen – alle, die ohne Land und Dach über dem Kopf waren.

Im Gegensatz zu späteren Epochen konnten sich die Verarmten im Mittelalter der Unterstützung durch grosse Teile der Bevölkerung sicher sein. Denn durch den Einfluss der christlichen Lehre galt die Armut als gottgewollt, und aus dem Gebot der Nächstenliebe war es für die Gläubigen eine religiöse Verpflichtung, Almosen zu geben. Zusätzlich bot das Almosengeben, neben Beten und Fasten, den Gläubigen auch die Möglichkeit, ihre Sündenschuld zu tilgen. Damit erfüllten die Bettler eine wichtige Funktion innerhalb der Ständegesellschaft, denn der Arme brauchte die Almosen und der Reiche die Gebete der Armen für sein Seelenheil.

Die einzigen zentralen Einrichtungen, die sich in dieser Epoche um die Armen kümmerten und sie mit Speisen versorgten, waren einige Krankenhäuser und Klöster. Dieser Tradition sind viele Klöster treu geblieben: Aus dem kleinen Fenster neben der Pforte werden den Bedürftigen auch heute noch Speisen oder Geld gereicht.

Bettelordnungen und Arbeitshäuser

Ab dem 15. Jahrhundert schwoll das Heer der Verarmten rapide an. Ursache waren einerseits die sich ausbreitenden Hungersnöte, Seuchen und Kriege, die immer mehr Menschen entwurzelten. Gleichzeitig förderte die religiös motivierte Spendenfreudigkeit die Entstehung eines

betrügerischen Bettelwesens, das Krankheitssimulanten und falsche Geistliche, die als Mönch oder Pilger verkleidet waren, ausnutzten.

Chronisten berichten, die Bettler seien wie Heuschreckenplagen über das Land gefallen und hätten zu einer wesentlichen Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Gemeinden und Städten geführt. Schätzungen gehen davon aus, dass in den Städten mindestens zwei Drittel der Bevölkerung von Almosen lebten. In Strassburg kamen auf 30'000 Einwohner rund 23'000 Bettler, in Wien lebten gar 80 Prozent der Bevölkerung von wohlthätiger Unterstützung. Mit diesen enormen Belastungen für die Städte und Gemeinden verschwand bei Landesfürsten und arbeitender Bevölkerung allerdings auch zunehmend die Akzeptanz für das Bettelwesen.

Die Stadt Nürnberg war eine der ersten Städte, die 1370 als ordnungspolitische Massnahme eine Bettelordnung erliess, die zum Vorbild für viele andere Städte wurde. Die Stadt Braunschweig folgte 1400, Wien 1442, Köln 1446. Die Bettelordnungen verknüpften die Berechtigung zum Betteln zum ersten Mal mit der Arbeitsunfähigkeit der Einzelnen. Dafür wurden von den Städten Bettlerlisten erstellt, in die nur die ortsansässigen Bettler aufgenommen wurden, deren Bedürftigkeit von zwei stadtbekanntem Bürgern bestätigt wurde. Sie erhielten einen Erlaubnisschein und besondere Bettelabzeichen. Auch wurden erstmals die Orte festgelegt, an denen es gestattet war zu betteln. Auswärtige Arme erhielten Bettelverbot und wurden aus den Städten vertrieben; bei Nichtbefolgung drohten ihnen Prügel- oder Gefängnisstrafen, später sogar Galeerenstrafen und Brandmarkungen. In Bayern wurden fremde Bettler noch 1751 gebrandmarkt und bei fortgesetzter Begehung hingerichtet.

Doch trotz Bettelordnung und drakonischer Strafen wuchs das Heer der Verarmten in allen Teilen Europas. Erst die Reformation brachte eine wesentliche Zäsur im Umgang mit den Bettlern, denn im Gegensatz zur Almosenlehre und zum Ablasshandel vertrat Martin Luther die These, dass die Erlösung alleine durch den Glauben zu erreichen sei. «Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen», dieses Bibelzitat des Apostels Paulus wurde fortan zur protestantischen Leitlinie im Umgang mit den Bettlern.

Um die arbeitsfähigen Bettler durch strenge Zucht und harte Arbeit wieder an ein sittliches Leben zu gewöhnen, wurden in London 1555, in Amsterdam 1589, in Bremen 1604 und in Lübeck 1605 die ersten Zucht- und Arbeitshäuser errichtet. Die ursprünglich eher erzieherische Aufgabe der Arbeitshäuser wandelte sich allerdings mit dem Aufkommen der Manufakturbetriebe und dem Bedarf an billigen Arbeitskräften. Neue Zucht- und Arbeitshäuser wurden zum Teil direkt neben den Manufakturen errichtet, Bettler und Vagabunden wurden systematisch aufgegriffen, eingesperrt und gezwungen, vorzugsweise in der Textilindustrie zu arbeiten, denn durch die fortgeschrittene Arbeitsteilung konnten die ungelerten Arbeitskräfte hier am schnellsten eingesetzt werden. In Paris wurde 1656 das erste Arbeits- und Zuchthaus gebaut, weitere folgten, und zehn Jahre später arbeiteten bereits über 6000 Insassen allein in der Trikotweberei.

Armenkasse und Wohlfahrtspflege

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren die kirchlichen und klösterlichen Einrichtungen die einzigen Institutionen der Armenhilfe. In Preussen legte erst das Allgemeine Preussische Landrecht 1794 die Armenpflege als Aufgabe der Gemeinden und Städte fest und gewährte unschuldig Verarmten und Nichtarbeitsfähigen einen Anspruch auf Hilfe aus der Armenkasse. Diese wurde in

der Regel nicht wie die spätere Wohlfahrtspflege aus steuerlichen Einnahmen finanziert, sondern durch private Stiftungen und Testamente, aus Kirchengütern oder durch kirchliche und private Sammlungen. In Fällen, wo zu wenig freiwillige Spenden flossen – wie beispielsweise bei der 1826 gegründeten Armenkasse in Kälberau/Unterfranken –, verfügte das Königliche Landgericht am 18. November 1827, dass «künftig bei Hochzeiten, Kindstauen und dergleichen eine Armenbüchse herumgetragen werden soll. Auch soll man bei Tanzmusik über die Polizeistunde eine Abgabe in die Armenkasse festlegen». Auch mit Strafgeldern wurden die Armenkassen gefüllt. So mussten die Bürger des Schweizer Kantons Wallis nach dem Gesetz vom 23. Dezember 1837 beispielsweise zwischen 200 und 500 Franken in die Armenkasse zahlen, wenn sie Personen nicht-katholischen Glaubens oder ohne Erlaubnis ausserhalb des Kantons heirateten.

Grundsicherung und Bürgergeld

Bettler und Vagabunde wurden in Deutschland noch bis Mitte der 1960er-Jahre in Arbeitshäuser eingewiesen. Und erst 1969 wurde der Paragraf des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 gestrichen, wonach derjenige mit Haft bestraft wurde, «wer als Landstreicher umherzieht (...), wer bettelt (...) und wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von den Behörden ausgewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten». Hintergrund dieser Entwicklung war, dass mit zunehmender Vollbeschäftigung auch die Zahl der Bettler und Verarmten drastisch zurückging, gleichzeitig gewährte die 1961 eingeführte Sozialhilfe erstmals allen Menschen finanzielle Unterstützung, auch unabhängig von ihrer Arbeitsfähigkeit. Verarmung und Bettelwesen schienen fortan nur noch ein Problem der Entwicklungs- und Schwellenländer zu sein.

Doch inzwischen hat sich auch in den Industriestaaten die wirtschaftliche Situation für grosse Teile der Bevölkerung verändert. Sinkende Löhne, steigende Arbeitslosenzahlen, klamme Staatskassen und Einschränkungen der sozialen Transferleistungen führen dazu, dass sich die Armut wieder neu ausbreitet. Bereits Anfang der 1980er-Jahre war die Zahl der Bettler wieder so stark angestiegen, dass verschiedene Städte wie München, Saarbrücken, Fulda, Koblenz, aber auch französische Städte wie Perpignan, Toulouse oder Toulon Verordnungen gegen Bettler erliessen. Darin wurde das Betteln sowie das aggressive Betteln ganz oder in bestimmten innerstädtischen Bezirken verboten.

Die wirtschaftliche Situation hat sich weiter verschärft. Es sind nicht mehr nur die gering Qualifizierten, die von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Zunehmend sind es auch Facharbeiter, Handwerker, Akademiker und Freiberufler. In Berlin lebten beispielsweise Ende 2005 bereits über 500'000 Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Jeder sechste Einwohner hatte weniger als 600 Euro im Monat zum Leben. Und in fast allen Bezirken entstanden Suppenküchen, Sozilläden und Ausgabestellen für kostenlose Lebensmittel.

In allen Industriestaaten wird nach Lösungen gesucht, um die vorhersehbaren Folgen der ausklingenden Arbeitsgesellschaft abzufedern und das Abrutschen weiterer Teile der Bevölkerung in die Armut zu verhindern. In den USA heisst das Zauberwort «Earned Income Tax Credit». Dabei handelt es sich um eine negative Einkommenssteuer, die erstmals 1975 eingeführt wurde. Geringverdiener brauchen danach bis zu einer bestimmten Einkommensobergrenze nicht nur keine

Steuern zu zahlen, sondern erhalten vom Finanzamt zusätzlich einen festen Betrag, der sich bei Familien mit Kindern auf mehr als 4000 Dollar im Jahr belaufen kann.

Ein anderes Sicherungsmodell wird im deutschsprachigen Raum diskutiert. Hier plädieren inzwischen immer mehr Ökonomen, Sozialwissenschaftler und Politiker dafür, allen Bürgern ein bedingungsloses Grundeinkommen zu gewährleisten. Diese Grundsicherung, auch Bürgergeld genannt, soll jeder Staatsbürger, unabhängig vom Alter und der Erwerbstätigkeit, ohne Prüfung erhalten. Die Höhe des Bürgergeldes soll dabei mindestens der Höhe des gesetzlichen Existenzminimums entsprechen, zur Zeit rund 640 Euro im Monat. Befürworter dieser einheitlichen Grundsicherung wie Thomas Straubhaar, Wirtschaftsprofessor und Direktor des Hamburger Welt-Wirtschafts-Instituts, hält sogar 800 Euro im Monat für finanzierbar. Da das Bürgergeld, mit Ausnahme der Zuschüsse für die Krankenversorgung, alle sozialen Transferleistungen ersetzen soll und gleichzeitig immense Einsparungen in der Sozialbürokratie ermöglicht, könnten die Kosten in Höhe von 700 bis 800 Milliarden Euro finanziert werden, so seine Befürworter.

Dieses Grundeinkommen würde dem Bettelwesen jegliche Grundlage entziehen. Bis es allerdings so weit ist, wird auch in den Industriestaaten die Zahl der Bettler und das organisierte Bettelwesen weiterhin zunehmen.